

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Hermann Heinemann, Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Vorstand, kommentiert den Teilnahmeverzicht des NOK; Für niemanden ein politischer Triumph. Seite 1/2

Ernst Haar MdB setzt sich dafür ein, das Nebeneinander von Post- und Bahnbussen zu beenden; Der Postbus gehört zur Bahn. Seite 3/4

Olaf Schwenke MdB/MdEP berichtet vom Besuch Abba Eban bei der sozialistischen EP-Fraktion; Schalom - das Friedenskonzept der israelischen Labour-Partei. Seite 5

Dokumentation

Herbert Wehner zur Steuerbefreiung von Sportvereinen, gemeinnützigen Einrichtungen und Verbänden. Seite 6-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 93

16. Mai 1980

Für niemanden ein politischer Triumph

Zum Teilnahmeverzicht des Nationalen Olympischen Komitees

Von Hermann Heinemann
Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Vorstand

Die von der Mitgliederversammlung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland mit 59:40 Stimmen getroffene Entscheidung, unter den gegenwärtigen politischen Umständen keine Sportler zu den XXII. Olympischen Sommerspielen vom 19. Juli bis 3. August 1980 nach Moskau und Tallinn zu entsenden, kann von niemandem als "politischer Triumph" betrachtet werden, schon gar nicht von denen, die schon immer gegen Olympische Spiele in Moskau waren - unabhängig von der sowjetischen Militäraktion in Afghanistan.

Die Debattenbeiträge der Mitgliederversammlung des NOK waren gute Beispiele für einen demokratischen und kritischen Sportparlamentarismus und zeigten durchweg politische Reife.

Vor allem NOK-Präsident Willi Daume ist es zu danken, daß bei dieser außenpolitisch hochbrisant gewordenen Boykottfrage die demokratischen Prinzipien gewahrt blieben und das Abstimmungsergebnis sehr wohl eine differenzierte Betrachtungsweise zuläßt.

Es gilt nun, zu verhindern, daß der Verzicht auf die Teilnahme an den Olympischen Spielen in Moskau und Tallin in den Ost-West-Beziehungen Dimensionen erhält, die die Olympiafrage im Grunde auch nie hatte, wie SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr richtigerweise erläuterte.

Die von der NOK-Mitgliederversammlung getroffene Entscheidung ist kein Renomierungsstück zur Rechtfertigung einer bestimmten politischen Auffassung.



Bedauerlich ist die Tatsache, daß es nicht gelungen ist, innerhalb der EG-Mitgliedsländer zu einer zumindest grundsätzlichen Übereinstimmung zur Teilnahme oder Nichtteilnahme an den XXII. Olympischen Sommerspielen zu gelangen.

Vor allem die erklärte Bereitschaft von Großbritannien und Frankreich, Sportler zu den Spielen in Moskau und Tallinn zu entsenden, gibt der Situation der Bundesrepublik Deutschland einen schalen Beigeschmack.

Es wäre unrealistisch, anzunehmen, daß die Boykott-Auseinandersetzungen an den Sportorganisationen der Bundesrepublik Deutschland und den Weltsportorganisationen - mit dem Internationalen Olympischen Komitee an der Spitze - spurlos vorübergehen. Insbesondere die Art, wie beispielsweise CDU/CSU ohne jede Beratung mit dem NOK für Deutschland eine massive Boykottkampagne entfacht haben, muß tiefe Narben hinterlassen.

Auch die in vielen Fällen völlig unzureichende Beteiligung der betroffenen Sportler an den Entscheidungsprozessen in den Sportfachverbänden wird "negative Langzeitwirkung" haben.

Deshalb muß von Sportfunktionären eine intensive Vertrauensarbeit bei den Sportlern geleistet werden.

Für die SPD ist dies Veranlassung, die Bemühungen für eine umfassende Mitverantwortung und Mitbestimmung der Sportler in den Sportorganisationen weiterhin zu unterstützen.

Die SPD wird in ihrer Sportpolitik und bei der Leistungssportförderung die Sportler selbst noch mehr als bisher in den Vordergrund rücken.

Insofern müssen Lösungen gefunden werden, die die Auswirkungen des Olympiaverzichts auf die Olympiakandidaten zumindest mildern. Zwei Monate vor dem offiziellen Beginn der XXII. Olympischen Sommerspiele 1980 in Moskau und Tallinn käme es schon einem "weltpolitischen Wunder" gleich, wenn eine Situation einträte, die möglichst allen Nationalen Olympischen Komitees die Teilnahme an diesen Spielen doch noch ermöglichen würde.

(-/16.5.1980/ks/oa)

+ + +



Der Postbus gehört zur Bahn

Nebeneinander von Postbus und Bahnbus beenden

Von Ernst Haar MdB

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands

Vor nahezu einem Jahr hat sich die Bundestagsfraktion der SPD mit gutem Grund für die Zusammenführung der Busse von Bahn und Post bei der Deutschen Bundesbahn ausgesprochen. Die Verkehrsbedienung auf dem Lande würde durch die Integration der 2.109 Busse der Bahn mit den 1.473 Bussen der Post sowie den 7.175 im Auftrag von Bahn und Post fahrenden privaten Bussen deutlich besser. Linienführung und Bedienungshäufigkeiten könnten optimiert und die Betriebskosten gesenkt werden. Zu Fahrpreissenkungen käme es bei all den Fahrgästen, die als Umsteiger nacheinander beide Buslinien benutzen und zur Zeit jeweils einen neuen Fahrschein lösen müssen.

Aus Kreisen der Industrie wird anstelle der Zusammenführung der Busse bei den der Deutschen Bundesbahn das Konzept der privatrechtlich organisierten Regionalverkehrsgesellschaften favorisiert. Dabei wird bewußt übersehen, daß die notwendige Koordination der Verkehrsangebote von Schiene und Straße nur dann sichergestellt ist, wenn die Deutsche Bundesbahn auch künftig das volle Dispositionsrecht im Bereich des Busverkehrs hat. Hintergrund der zur Zeit von interessierter Seite geführten Kampagne für die Regionalverkehrsgesellschaften ist der Versuch, durch Privatisierung der Busdienste Druck auf die Lohnkosten auszuüben.

Eine Analyse der Bilanzen der vier 1976 versuchsweise gegründeten regionalen Busverkehrsgesellschaften zeigt dies sehr deutlich. Man stellt dabei fest, die Verwaltung ist nicht billiger geworden als vorher - eher das Gegenteil -, die Busse und der Kraftstoff konnten nicht billiger beschafft werden, allein bei den Lohnkosten und Sozialleistungen der Busfahrer und der Werkstätten sind die Kosten geringer, weil das Personal deutlich weniger erhält und weil die Sozialleistungen schlechter sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die beteiligten Gewerkschaften fordern statt dessen, die Busdienste des Bundes im öffentlichen Dienst zu belassen, durch eine organisatorische Neuordnung das derzeitige kostspielige Nebeneinander von Bahn und Post jedoch zu



beenden. Der bei der Deutschen Bundesbahn zusammengefaßte Busdienst soll daher

- sowohl betrieblich als auch verwaltungsmäßig regional organisiert,
- klar von den übrigen DB-Aufgabenbereichen abgegrenzt und
- mit einer abschließenden Finanz- und Resultatsverantwortung ausgestattet werden.

Die Vorbehalte gegen die Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn beruhen zum Teil auf der Befürchtung, das Postpersonal werde einer Versetzung nicht zustimmen und die Bahn werde daher relativ kurzfristig fast 2.000 Fahrer einstellen müssen und diese bei anderen Busunternehmen abwerben. Dies wird jedoch nicht der Fall sein. Auch wenn, was nicht auszuschließen ist, die Mehrzahl der Busfahrer der Post einer Versetzung nicht zustimmt, so ist dennoch während einer langen Übergangszeit durch Abordnung des Postpersonals ein Einsatz bei der Deutschen Bundesbahn möglich. Die betroffenen Fahrer behielten so ihren Status als Postbeamte, würden jedoch auf Zeit im Busdienst der Deutschen Bundesbahn eingesetzt. Die Bahn könnte so im Laufe der Jahre in ihren eigenen Fachschulen die nötigen Fahrer ausbilden.

Bestätigt haben sich vielmehr die Bedenken von SPD und Gewerkschaften gegen das derzeit praktizierte Verfahren, das Buspersonal von Bahn und Post an die Regionalverkehrsgesellschaften auszuleihen, um diesen Unternehmen eine Aufnahme des Betriebs überhaupt zu ermöglichen. Diese bisher einmalige Praxis, Beamte des Bundes an private Unternehmen auszuleihen, ist im vorigen Monat vom Oberverwaltungsgericht Münster als rechtswidrig erklärt worden, nachdem bereits die erste Instanz zu einer gleichen Entscheidung gekommen war. Das endgültige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist in ein bis zwei Jahren zu erwarten.

Darauf sollte es die Bundesregierung jedoch nicht ankommen lassen. Die Beschäftigten von Bahn und Post warten seit Monaten auf den Beschluß des Kabinetts, das Nebeneinander der beiden Busdienste zu beenden und diese bei der Deutschen Bundesbahn zusammenzufassen. Argumente sind inzwischen genug gewechselt worden. Ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung kann gegenüber Buspersonal und Öffentlichkeit angesichts der jahrelangen Ungewißheit nicht mehr verantwortet werden.

(-/16.5.1980/ks/ca)



Schalom - das Friedenskonzept der israelischen Labour-Partei

Abba Eban vor der Sozialistischen Fraktion des Europäischen Parlaments

Von Dr. Olaf Schwencke MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Auf Einladung der Sozialistischen Fraktion war Abba Eban vor wenigen Tagen nach Brüssel gekommen, um vor den Europa-Parlamentariern das Nahost-Friedenskonzept seiner Partei zu erläutern. Wer aufgrund der zahlreichen Kontakte von einzelnen Fraktionsmitgliedern und des Fraktionsvorstandes mit PLO-Vertretern in den letzten Monaten damit gerechnet hatte, daß der Labour-Repräsentant aus Israel eine umso deutlichere Sprache in Sachen seines Landes reden würde, hatte sich geirrt. Eban hat auf die ihm eigene kluge, bisweilen hintersinnige und höchst sensible Weise indirekt all denen Nachhilfe in Sachen Moral und Politik erteilt, die einerseits diese Begriffe als Maßstab ihres eigenen Handelns häufig proklamieren, aber andererseits permanent davon abweichen, wenn es um die Interessen des Judenstaates geht.

Das Gespräch war offen und sympathisch - und die Hoffnung auf einen baldigen Regierungswechsel in Israel ist groß. Warum?

Es gibt, was in der Regel in Europa nicht deutlich gesehen wird, entscheidende substantielle Unterschiede zwischen Likud und Labour: Sie betreffen vor allem die Siedlungspolitik, die von Labour in der praktizierten Landnahme-Form der Begin-Regierung strikt abgelehnt wird; das Festhalten an der UNO-Resolution 242; die Beherrschung eines anderen Volkes (der 1,2 Millionen Araber auf der Westbank) durch die Juden und die Unterstützung der Autonomiebestrebungen der palästinensischen Araber.

Abba Eban erklärte für seine Partei, daß sie voll hinter der Brandt-Kreisky-Formel zur Nahost-Sicherheit, wie sie die Sozialistische Internationale in Wien Anfang dieses Jahres verabschiedet hat, steht: Die Ausgewogenheit der arabischen Interessen mit der Sicherheit Israels muß gewährleistet sein!

Für Eban gab es in dem Brüsseler Gespräch kein Tabu; selbst zu Alt-Jerusalem meinte er, daß es für den heiligen Bezirk der Moslems eine Souveränität (vergleichbar der des Vatikans in Rom) geben könnte.

Die israelische Arbeiterpartei ist der Sachwalter des Friedens - durch Offenheit auch für die Interessen der arabischen Seite.

(-/16.5.1980/ks/ca)

+ + +



Dokumentation

Praktische Erläuterungen, in welcher Weise der Sport von dem Ende April beschlossenen Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einkommenssteuergesetzes profitiert, hat jetzt der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Herbert Wehner, den sozialdemokratischen Parlamentariern im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie den Mitgliedern des SPD-Sportbeirates übersandt. In einem Begleitschreiben würdigt Wehner diesen Erfolg sozialdemokratischer Politik, weil damit der steuerpolitische Grundsatz der SPD verwirklicht wurde, daß die "sportliche, kulturelle und gesellige Tätigkeit der Amateursportvereine und ihrer Helfer grundsätzlich von steuerlichen Abgaben befreit bleibt". Wir dokumentieren hier die Erläuterungen.

Steuerbefreiung von Sportvereinen, gemeinnützigen Einrichtungen und Verbänden

Das vom Deutschen Bundestag am 23. April 1980 verabschiedete Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einkommenssteuergesetzes sieht mehrere steuerliche Vergünstigungen, vor allem im Bereich des Sports vor. Es ist darüber hinaus auch für andere gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen von Bedeutung. Durch die Neuregelung werden die Gemeinnützigkeit erweitert und ein neuer steuerfreier Tatbestand eingeführt. Im einzelnen geht es um folgendes.

- i. Es gibt viele Bürger, die nebenberuflich im Interesse der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke als Übungsleiter, Ausbilder oder Erzieher tätig sind. Die Einnahmen, die sie aus solchen Tätigkeiten erzielen, reichen in vielen Fällen gerade aus, die Unkosten zu decken. Dieser Umstand rechtfertigt es, einen bestimmten Sockelbetrag nicht als Arbeitslohn, sondern als Ersatz für Aufwendungen anzusetzen, die zugunsten steuerbegünstigter Zwecke getätigt werden.

Die Steuerbefreiung für die Aufwandsentschädigung der Übungsleiter geht vor allem auf die Beratungsergebnisse der SPD-Arbeitstagung '78 "Sport - Gesundheit - Bildung" vom 20. November 1978 zurück. Dort wurde eine "verbesserte Pauschalierungsregelung" mit einem Höchstbetrag von 2.400 DM gefordert.

Das Ziel unserer Bemühungen war, eine Regelung zu finden, die zum einen bewirkt, daß die durchschnittlichen Bezüge/Honorare ehrenamtlicher Mitarbeiter vom gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Körperschaften steuerfrei sind und zum anderen nur einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand bei allen Betroffenen bewirkt.

Widersprüchliche Haltung von CDU/CSU:

Am 15. März 1979 brachte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Antrag zur steuerlichen Behandlung der gemeinnützigen Sportvereine ein (Bundestags-Drucksache 9/2668). Darin war unter anderem ein Steuerfreibetrag für Übungsleiter von 3.600 DM gefordert worden. Abgesehen davon, daß der Betrag von 3.600 DM überhöht ist und den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird, ließ der Vorschlag die verwaltungstechnische Seite außer Betracht und wurde von verschiedenen CDU/CSU-Landesregierungen auch nicht unterstützt. Im Falle eines Freibetrages müßte nämlich gleichwohl eine Lohnsteuerkarte ausgestellt werden. Der Arbeitnehmer müßte sich vom Finanzamt den Freibetrag bescheinigen lassen und die Lohnsteuerkarte dann dem Arbeitgeber vorlegen. Dies bedeutet zusätzlichen Verwaltungsaufwand bei der Gemeinde, beim Finanzamt und beim Arbeitgeber.

Das Land Baden-Württemberg hat in Artikel 6 seines Gesetzesantrags vom 30. April 1979 (Bundesrats-Drucksache 208/79) eine Freigrenze von 2.400 DM für derartige Bezüge gefordert. Eine Härterege lung für übersteigende Bezüge war nicht vorgesehen. Während also Bezüge bis zu 2.400 DM steuerfrei gewesen wären, hätte bei jedem höheren Betrag die Steuerpflicht voll eingesetzt. Eine solche sprunghafte Steuerbelastung erschien uns ungerecht und diskriminierend.

Großzügige und unbürokratische Neuregelung:

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion lehnte sowohl einen Freibetrag als auch eine Freigrenze ab und entschied sich für eine Aufwandsentschädigung von 2.400 DM!



Dies gewährleistet, daß in allen Fällen, in denen kein höherer Betrag gezahlt wird, keine Lohnsteuerkarte ausgestellt und vorgelegt werden braucht. Die Regelung ist auch einfacher als die bisherige Regelung (Werbungskostenpauschale von 25 Prozent der Einnahmen, höchstens 1.200 DM im Jahr). Der Betrag ist so gewählt, daß die weitaus überwiegende Zahl der Fälle damit freigestellt ist. Werden höhere Beträge gezahlt, so ist nur der über den Jahresbetrag von 2.400 DM hinausgehende Betrag zu versteuern. Es tritt also - im Gegensatz zu der von Baden-Württemberg geforderten Freigrenze - keine sprunghafte Steuerbelastung ein. In der Mehrzahl der Fälle kann somit in Zukunft das Übungsleiterhonorar ohne besonderen Verwaltungsaufwand ausgezahlt werden. Der Übungsleiter muß nur erklären, daß er keine weitere Tätigkeit ausübt, für die er die steuerfreie Aufwandsentschädigung von 2.400 DM geltend macht. Die Neuregelung gilt nicht nur für Übungsleiter, sondern für alle Ausbilder, Erzieher oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke.

2. Schach

Mehrere Sportvereine haben eine Schachabteilung. Da das Schachspiel bisher nicht als Sport anerkannt war, liefen diese Vereine Gefahr, die Gemeinnützigkeit zu verlieren. Dies war politisch nicht gewollt. Der Gesetzgeber hat sich deshalb entschlossen, das Schach wie eine Sportart zu behandeln. Dadurch behalten in Zukunft die Sportvereine mit Schachabteilungen ihre Gemeinnützigkeit. Darüber hinaus können nunmehr erstmals auch reine Schachvereine als gemeinnützig anerkannt werden.

3. Modellflug-Abteilungen

Bei den Modellflug-Abteilungen der Flugsportvereine verhielt es sich bisher ähnlich wie mit den Schachabteilungen anderer Vereine. Da die Modellfliegerei kein Sport ist, war die Gemeinnützigkeit des ganzen Flugsportvereins in Gefahr. Der Gesetzgeber hat dieses Problem jedoch anders gelöst als beim Schach. Die Modellfliegerei als in erster Linie private Freizeitbeschäftigung wird auch in Zukunft weder als Sport anerkannt noch dem Sport gleichgestellt werden. Reine Modellflug-Vereine erlangen deshalb auch in Zukunft nicht die Gemeinnützigkeit. In den Fällen jedoch, in denen ein Flugsportverein den Modellflug fördert, soll dies der Gemeinnützigkeit des Vereins nicht schaden. Voraussetzung ist, daß die Modellfliegerei im Vergleich zur Förderung des Flugsports von untergeordneter Bedeutung ist.

Da die Möglichkeit besteht, daß es noch andere vergleichbare Fälle gibt, in denen ein Sportverein eine nicht begünstigte Tätigkeit fördert, die dem Sport nahesteht, hat der Gesetzgeber die Modellfliegerei nicht besonders erwähnt, sondern eine allgemein anwendbare Regelung geschaffen.

4. Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen

Nach geltendem Recht werden kulturelle Einrichtungen (zum Beispiel Museen und Theater) als steuerbegünstigte Zweckbetriebe behandelt, wenn unter anderem der Einnahmen-Überschuß im Durchschnitt dreier Jahre nicht mehr als 12.000 DM je Jahr betragen hat. Dasselbe gilt für kulturelle Veranstaltungen (zum Beispiel Konzerte und Kunstausstellungen). Die Betragsgrenze wurde bisher in der Weise ermittelt, daß die Einnahmen und die Unkosten der betreffenden Einrichtungen oder Veranstaltungen einander gegenübergestellt wurden. In Zukunft wird die Begünstigung in der Weise erweitert, daß die Einnahmen aus der kulturellen Einrichtung oder Veranstaltung gekürzt werden können um die gesamten Unkosten, die der Körperschaft durch die Erfüllung aller steuerbegünstigten Zwecke erwachsen.

5. Steuerfreie Rücklage

Die Vereine bemühen sich im allgemeinen, die Grenze von 12.000 DM Durchschnittsgewinn nicht zu überschreiten, damit sie die Überschüsse aus den entsprechenden Veranstaltungen nicht versteuern müssen. Benötigt der Verein aber größere Beträge, zum Beispiel zur Erweiterung der Sportstätte, so müßte er, um die Grenze nicht zu überschreiten, die erforderlichen Mittel über sehr lange Zeit ansparen. Um nun den Vereinen die Möglichkeit zu geben, die Mittel für größere Veranstaltungen oder Investitionen innerhalb einer ver-



vertretbaren Zeit anzusammeln, erhalten sie die Möglichkeit, eine steuerfreie Rücklage zu bilden. Spätestens drei Jahre nach Bildung der Rücklage müssen die angesparten Überschüsse für die betreffende Veranstaltung oder Investition ausgegeben werden; andernfalls sind sie nachzuversteuern.

6. Dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages lagen mehrere andere Gesetzesanträge vor, denen nicht entsprochen werden konnte. Insbesondere sind folgende Punkte zu nennen:

- Kleintierzuchtvereine können nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Bei der nicht berufsmäßigen Kleintierzucht handelt es sich um eine private Freizeitgestaltung, die sinnvoll und als Mittel zur Förderung der Geselligkeit begrüßenswert ist. Sie erfüllt jedoch nicht die Voraussetzung, auf die selbstlose Förderung des Wohls der Allgemeinheit gerichtet zu sein, sondern dient in erster Linie den eigenen Interessen der Züchter.
- Pferderrennvereine üben eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, der nach Auffassung der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion die Voraussetzung der Selbstlosigkeit für die Gemeinnützigkeit fehlt. Es ist jedoch ein finanzgerichtliches Verfahren anhängig, in dem die Kläger die gegenteilige Meinung vertreten. Der Ausgang des Rechtsstreits ist abzuwarten.
- Ablösezahlungen für Amateursportler ("Ersatz von Ausbildungskosten") dienen keinem gemeinnützigen Zweck und führen deshalb zum Verlust der Gemeinnützigkeit. Auch sportpolitisch ist der Antrag abzulehnen. Wir betrachten den im Berufssport üblichen "Spielerverkauf" als einen höchst unerfreulichen Vorgang und wollen derartige Praktiken im Amateursport nicht auch noch steuerlich fördern.
- Eine Spendenbescheinigungskompetenz für Sportvereine ist weder notwendig noch zweckmäßig. Die Mehrzahl der Spenden liegt unter 100 DM; hier gilt der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstituts als Spendenbescheinigung, so daß keine weitere Vereinfachung möglich ist. Für höhere Spenden sind seit dem 1. Januar 1978 die Landessportbünde als Durchlaufstellen zugelassen. Auch der Deutsche Sportbund ist befugt, Spendenbescheinigungen auszustellen. Würden die Vereine selbst berechtigt werden, Spendenbescheinigungen auszustellen, so würde den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Sportvereine zusätzliche Arbeit entstehen. Andererseits müßten die Finanzämter kontrollieren, für welche Zwecke die Spenden verwendet wurden. Die stärkeren



Aufsichtsmaßnahmen könnten das Klima zwischen den Sportvereinen und den Finanzämtern belasten. Spenden zur Förderung des Sports sind deshalb auch in Zukunft (wie die Spenden an die meisten anderen Vereine) nur absetzbar, wenn sie an oder über eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle geleistet werden. In der Regel sind das die kommunalen Sportämter.

- Die Vereinsgaststätten tragen dazu bei, die finanzielle Lage der Vereine zu verbessern. Die Tatsache, daß der - vielfach durch unentgeltliche Tätigkeit von Mitgliedern erwirtschaftete - Gewinn solcher Gaststätten dem eigentlichen Vereinszweck zugute kommt, kann jedoch die Steuerpflicht des Gewinns nicht in Frage stellen. Die Vereinsgaststätten stehen in Konkurrenz mit den sonstigen Gaststätten. Eine steuerliche Begünstigung der Vereinsgaststätten würde den Wettbewerb unzulässig verzerren. Das Gaststättengewerbe sowie zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe haben sich daher sehr entschieden gegen eine solche Begünstigung ausgesprochen. Aus ähnlichen Überlegungen mußte auch der Antrag auf steuerliche Begünstigung der kommerziellen Werbung abgelehnt werden.

Das Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einkommensteuergesetzes wird am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Mit diesem Gesetz will die SPD vor allem die mehr als 48.000 Amateursportvereine fördern und ihre Finanzkraft stärken. Gleichzeitig soll die ehren- oder nebenamtliche Tätigkeit der Helfer durch eine weitere Steuerbegünstigung besonders anerkannt werden.

(-/16.5.1980/hi/ca)

Verantwortlich: Willi Carl

